

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

An alle Praxen der Versandliste Etiketten
Überweisuncodes

Vorstand

Tel.: (030) 3 10 03 - 999

Fax: (030) 3 10 03 - 900

13. Januar 2016

Terminservicestelle der KV Berlin zum 23. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

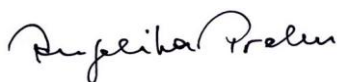
in unserer Vorabinformation zur Einrichtung der gesetzlich geforderten Terminservicestelle von Ende November 2015 hatten wir Ihnen ausführlichere Informationen für Anfang Januar angekündigt. Die Online-Plattform für die Meldung und Abfrage von Terminen (eTerminservice) ist seit dieser Woche funktionsfähig und kann inzwischen auch von unseren Mitarbeitern getestet werden. Deshalb können wir Ihnen nun die zugesagten Informationen zur Verfügung stellen.

Diesem Schreiben liegen die folgenden Materialien bei:

- Praxisinformation „Terminservicestelle der KV Berlin“
- Terminmeldebogen
- Etiketten mit Überweisuncodes
- Patienteninformation als Kopiervorlage

Haben Sie Fragen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung - ☎ **31003-999**.

Freundliche, kollegiale Grüße



Dr. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. Uwe Kraffel
stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Mitglied des Vorstandes



Zum 23. Januar 2016 sollen bundesweit Terminservicestellen eingerichtet sein, so will es der Gesetzgeber. Für Haus- und Fachärzte ergibt sich daraus eine wesentliche Neuerung: Sie können Überweisungen zum Facharzt mit einem Code versehen, der es Ihren Patienten ermöglicht, den Terminservice der KV Berlin in Anspruch zu nehmen. Fachärzte können ab sofort der KV Termine melden, die über die neue Terminservicestelle vermittelt werden. Die KV Berlin setzt hier auf Freiwilligkeit.

Zum Hintergrund

- Einführung und Betrieb der Terminservicestellen sind ein gesetzlicher Auftrag an die Kassenärztlichen Vereinigungen. Das Versorgungsstärkungsgesetz trat am 23. Juli 2015 in Kraft. Darin heißt es, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen bis zum 23. Januar 2016 die Terminservicestellen bundesweit einzurichten haben. So erklärt sich das ungewöhnliche Datum. Der 23. Januar fällt auf einen Samstag, so dass die Terminservicestelle der KV Berlin am Montag, dem 25. Januar, mit der Terminvermittlung beginnt.
- Durch das Gesetz verspricht sich die Bundesregierung schnellere Facharzttermine für gesetzlich versicherte Patienten. Und obwohl es in Berlin bei vielen Fachgruppen kein Problem ist, einen Termin zeitnah zu erhalten, muss die KV das Gesetz dennoch umsetzen.

Gesetzliche Vorgaben

- Die Terminservicestellen sollen Patienten mit einer entsprechenden Überweisung zu einem Facharzt innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin mit maximal vier Wochen Wartezeit vermitteln. Voraussetzung dafür ist in der Regel eine Überweisung, die den Behandlungsbedarf (innerhalb von vier Wochen) feststellt. Es gibt Ausnahmen: Einen Termin beim Augenarzt oder Gynäkologen müssen die Servicestellen den Patienten auch ohne Überweisung vermitteln.
- Wichtig! Ein Anspruch auf einen Termin bei einem bestimmten Arzt besteht nicht. Im Gesetz heißt es lediglich, dass die Entfernung zwischen Wohnsitz und Praxis „zumutbar“ sein muss. Diese Formulierung ist nun zwischen dem Spitzenverband der Krankenkassen und der KBV konkretisiert worden. Demnach soll die maximale Fahrtzeit für Patienten vom Wohnort zur Praxis bei Fachärzten der Grundversorgung maximal 30 Minuten betragen. Bei spezialisierten Fachärzten höchstens 60 Minuten. Es kann also davon ausgegangen werden, dass annähernd jede Wegstrecke innerhalb Berlins nach diesen Vorgaben zumutbar ist.
- Ebenso wenig muss die Terminservicestelle spezielle Wünsche hinsichtlich bestimmter Wochentage oder Uhrzeiten berücksichtigen. Für verschiebbare Routineuntersuchungen und Bagatellerkrankungen gilt die Vier-Wochen-Frist nicht. Termine für psychotherapeutische Behandlungen müssen zunächst nicht vermittelt werden.

**Terminvermittlung ab
Montag,
25. Januar 2016**

**Vermittlung des
Termins innerhalb
einer Woche**

Termin in 4 Wochen

kein Wunscharzt

kein Wunschtermin

**vorerst keine
Psychotherapie-Termine**

- Falls es nicht gelingt, rechtzeitig einen Termin beim Facharzt zu vermitteln, muss die Servicestelle laut Gesetz zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus vermitteln. Die Behandlungskosten müssen aus dem KV-Budget bezahlt werden, also aus dem Honorar der Vertragsärzte!

Überweisende Haus- und Fachärzte

- Alle niedergelassenen Hausärzte sowie Fachärzte, die Überweisungen ausstellen, erhalten von der KV Berlin per Post ein Kontingent an Überweisungs_codes.
- Konkret handelt es sich dabei um DIN A4-Bögen mit selbstklebenden Etiketten. Die Etiketten sind mit einer zwölfstelligen Zahlen- und Buchstabenkombination (dem Überweisungscode) bedruckt.
- Der überweisende Arzt stellt den Behandlungsbedarf und dessen Dringlichkeit für den Patienten fest und kennzeichnet die Überweisung gegebenenfalls mit einem Überweisungscode. Kriterium ist nicht der Patientenwunsch, sondern lediglich die ärztliche Einschätzung, ob ein Termin binnen vier Wochen sinnvoll oder notwendig erscheint.

Freigabe 01.09.2014

Überweisungsschein 06 Quartal

Name, Vorkname des Versicherten geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Diagnose/Verdachtsdiagnose

Befund/Medikation

Auftrag

Kurativ Präventiv Behandl. gemäß § 116b SGB V bei belegärztl. Behandlung

Unfall Unfallfolgen Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2 Geschlecht Q J J W M

Überweisung an AU bis T T M M J J W M

Ausführung von Auftragsleistungen Konsiliaruntersuchung Mit-/Weiterbehandlung

eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V

Überweisungscode: X932-K519-48HG

38,1 mm

11,2 mm

Verbindliches Muster

- Die Pflicht zur Vermittlung eines Behandlungstermins innerhalb von 4 Wochen gilt nicht bei Routineuntersuchungen und der Behandlung von Bagatellerkrankungen (verschiebbare Untersuchungen). Im Bundesmantelvertrag (BMV) ist eine verschiebbare Untersuchung näher beschrieben als "Früherkennungsuntersuchung, Verlaufskontrolle bei medizinisch nicht akuten Erkrankungen sowie Untersuchungen zur Feststellung der körperlichen od. psychischen Leistungsfähigkeit", eine Bagatellerkrankung liegt dagegen vor, "wenn ein Zuwarten von mehr als vier Wochen hingenommen werden kann, da keine Gefahr besteht, dass sich der Gesundheitszustand ohne Behandlung verschlechtert oder eine längere Verzögerung zu einer Beeinträchtigung des angestrebten Behandlungserfolges führt. Die Beurteilung dieses Sachverhaltes obliegt dem überweisenden Arzt."

Für diese Untersuchungen ist kein Code zu verwenden!

**Überweisungs_codes
auf
Klebeetiketten**

**kein Überweisungscode
für
Routineuntersuchungen
und
Bagatellerkrankungen**

- Die beschriebene „Etikettenvariante“ ist nur eine Übergangslösung, bis die Praxisverwaltungssysteme in der Lage sein werden, die Überweisungsscheine mit dem Code zu bedrucken. Das soll bis Ende 2016 umgesetzt sein. Dazu wird es zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Informationen geben.
- Die KV Berlin empfiehlt ausdrücklich, eingespielte Überweisungsverfahren in dringenden medizinischen Fällen („der Anruf beim Kollegen“) nicht durch die Terminvergabe via Servicestelle zu ersetzen. Es bleibt dabei: Die Servicestelle ist zu einem guten Stück Symbolpolitik. Dringende Terminvermittlung funktioniert bereits jetzt gut. Daran sollte sich nichts ändern!
- Wichtiger Hinweis: Die Terminservicestelle vermittelt bei Fachärzten einer bestimmten Facharztgruppe lediglich Termine im Sinne von Vorstellungsterminen. Diagnosen, Befunde oder Aufträge werden nicht über die Servicestelle dem „richtigen“ Arzt zugeordnet! Gezielte Auftragsleistungen sind ausdrücklich nicht Bestandteil des ersten Termins.
- Die KV Berlin stattet alle Hausärzte/Überweiser auch mit einer Kopiervorlage für eine „Patienteninformation“ aus. Dabei handelt es sich um eine sachliche Information der Patienten über die Servicestelle. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Servicestelle keine Wunschärzte und keine Wunschtermine vermittelt.

Überweisungsnehmer – Fachärzte

Grundsätzliches zu Terminen

- Wie kommt die Terminservicestelle an freie Termine? Theoretisch könnte die Servicestelle bei Bedarf in den Praxen anrufen und nachfragen. Da dies aber sehr zeitintensiv für beide Seiten wäre und während des laufenden Praxisbetriebes kaum umsetzbar, ist ein anderer Weg vorgesehen: Fachärzte werden gebeten, selbst freie Termine im Voraus zu melden.
- Die KV Berlin setzt darauf, dass die Berliner Fachärzte ausreichend viele Termine anbieten. Niemand kann heute seriös vorhersagen, wie hoch die Nachfrage der Patienten zum Start sein wird, wie sie sich entwickelt und wie groß auf der anderen Seite das Angebot der Praxen ist.
- Alle Fachärzte sollten ein hohes Eigeninteresse daran haben, dass ausreichend freie Termine gemeldet werden. Denn gelingt es der Servicestelle nicht, in der vorgeschriebenen Frist zu vermitteln, haben die Patienten einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf einen Termin im Krankenhaus.
- Die KV Berlin rät daher allen Praxen, pro Arzt einige Termine für die Servicestelle vorzuhalten.
- Bei der Wahl der an die Servicestelle zu nennenden Termine sind Fachärzte völlig frei. Es kann sich dabei durchaus um ungewöhnliche Tageszeiten oder Tage handeln. Genauso wie die Servicestelle nicht zum Wunscharzt vermittelt, vermittelt sie auch keine Wunschtermine. Lediglich bei der Zeitspanne für die Terminslots sollten sich Fachärzte ungefähr an der Dauer eines „gewöhnlichen“ Ersttermins orientieren.

Kopiervorlage für Patienten

Bitte melden Sie freie Termine!

Terminslot wie für Erstvorstellung

Terminbereitstellung

- Zentrales Element der Terminservicestelle ist der so genannte eTerminservice. Dahinter verbirgt sich eine Webanwendung, über die Ärzte ihre Termine melden und Patienten Termine abfragen können. Folgerichtig gibt es in dieser Webanwendung einen geschützten Bereich für Ärzte und einen offenen Bereich für Patienten.

Fachärzte können ihre Termine ab sofort melden!

- Beachten Sie: Es geht um Patiententermine ab Montag, 25. Januar 2016. Am einfachsten ist es, wenn Sie Ihre Termine direkt im eTerminservice eingeben, den Sie ab sofort über Ihren gewohnten Zugang im Online-Portal der KV Berlin erreichen.
- Diese Variante hat den Vorteil, dass Sie Ihre Termine flexibel melden und verwalten können.
- Alternativ wird die Terminservicestelle der KV Berlin selbstverständlich auch noch manuell Termine entgegennehmen und im eTerminservice erfassen. Ein entsprechendes Meldeformular stellen wir Ihnen auf der KV-Website unter www.kvberlin.de >> Für die Praxis >> TSS zur Verfügung.
- Für die manuelle Terminmeldung gibt es zwei Wege:
 - **per Fax:** 030 31003 50900
 - **per E-Mail** terminservice@kvberlin.de
- Achtung! Diese Nummer und E-Mail-Adresse sind ausschließlich für die Kommunikation zwischen Praxen und der Terminservicestelle reserviert. Für Patienten werden andere Leitungen vorgehalten. Bitte geben Sie die oben aufgeführten Kontaktinformationen nicht an Ihre Patienten weiter.
- Um Aufwand für Praxen und Servicestelle zu minimieren, empfiehlt die KV Berlin Termine gesammelt für einen Zeitraum von einigen Wochen vorab zu melden.

Terminbestätigung und Terminfreigabe

- Rückmeldung über einen gebuchten Termin erhalten Sie entweder von der Servicestelle per E-Mail oder telefonisch durch den Patienten. Bitte benennen Sie uns dazu eine gültige E-Mail-Adresse, die regelmäßig abgerufen wird. Die Rückmeldung der Servicestelle enthält mindestens den gebuchten Termin sowie den Überweisungscode.
- Nicht gebuchte Termine werden durch den eTerminservice 5 Tage vor dem Ereignis geblockt und können somit nicht mehr durch die Servicestelle vermittelt werden. Sie stehen Ihnen automatisch wieder für den regulären Praxisbetrieb zur Verfügung.

Ab Ende 2016

- Im Verlauf des Jahres 2016 haben Praxissoftware-Hersteller angekündigt, eine direkte Schnittstelle zwischen der Software und dem eTerminservice anzubieten. Das ermöglicht es Ihnen, Termine direkt über das eigene Praxisverwaltungssystem an die Servicestelle zu melden und nachzuverfolgen. Über Details wird die KV Berlin noch ausführlich informieren.

**eTerminservice
online**

manuelle Meldung

**Rückmeldung durch
Servicestelle oder
Patient**

Terminfreigabe

Patienten

- Im ersten Quartal 2016 ist die Terminservicestelle für Patienten zunächst ausschließlich telefonisch von Montag bis Freitag ab 10.00 bis 15.00 Uhr erreichbar – unter der Nummer 31003 – 383. Für April ist zusätzlich die Schaltung einer Internetseite (eTerminservice) angekündigt, über die die Terminvergabe vollautomatisiert abgewickelt wird.
- Einen unbeschränkten Zugriff auf alle Termine der Servicestelle wird es für Patienten nicht geben. Es gilt nach wie vor: Die Servicestelle vermittelt nicht zum Wunscharzt und auch keinen Wunschtermin. Das heißt, die Suchergebnisse auf der Plattform bzw. die Terminvorschläge am Telefon sind grundsätzlich eingeschränkt. Angeboten wird eine Auswahl von Terminen, die der Terminanfrage zeitlich am nächsten liegt.

In Kürze

- Sie können der Servicestelle ab sofort für die Zeit ab dem 25. Januar Termine melden. Entweder über Ihren Zugang im Online-Portal oder per per Fax (030 31003 50900) bzw. per E-Mail (terminservice@kvberlin.de).
- Beachten Sie für Ihre Zeitplanung: Es geht um Sprechstundentermine bzw. den Erstkontakt.
- Die Terminservicestelle wird Sie über gebuchte Termine informieren. Nicht vergebene Termine werden 5 Tage vor dem gemeldeten Termin geblockt und können von der Praxis selbst wieder vergeben werden.

**Patientennummer:
31003 – 383**

Mo. – Fr.: 10 – 15 Uhr

An die
Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Terminservicestelle
Masurenallee 6a
14057 Berlin

Fax: 030 – 31 00 35 09 00
E-Mail: terminservice@kvberlin.de

Praxis/Einrichtung: _____

BSNR: _____

Ärztin/Arzt: _____

Einzeltermine:

Datum am:	Uhrzeit um:	voraussichtliche Termindauer	ggf. Spezialuntersuchungen (z.B.: Ultraschall, Koloskopie, Funduskopie o.ä.)

Terminwiederholungen:

Regelmäßig an jedem _____
um _____ Uhr
ggf. Spezialuntersuchungen _____

wöchentlich

alle 2 Wochen

alle 4 Wochen

Ihre E-Mail-Adresse für Rückmeldungen über gebuchte Termine: _____@_____

Datum, Unterschrift

Praxisstempel:



Terminservicestelle: Vermittlung von Facharzt-Terminen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

zum 23. Januar 2016 richtet die Kassenärztliche Vereinigung (KV Berlin) die gesetzlich geforderte sogenannte Terminservicestelle ein. Sie soll gesetzlich Versicherte dabei unterstützen, innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt zu vereinbaren. Der 23. Januar fällt auf einen Samstag, sodass die Terminvermittlung am Montag, dem 25. Januar, beginnt.



Voraussetzung:

- Ihr Arzt schätzt einen Behandlungsbedarf bei einem Facharzt binnen vier Wochen als sinnvoll ein und hat Ihre Überweisung entsprechend codiert.
 - **Achtung:** Kurzfristigeren Behandlungsbedarf wird Ihr Arzt mit Ihnen besprechen und ggf. zusammen mit Ihnen koordinieren.
 - **Ausnahme:** Für Termine beim Augenarzt oder beim Frauenarzt benötigen Sie keine Überweisung, um den Terminservice in Anspruch zu nehmen.



So funktioniert die Terminvermittlung:

- Sie erreichen die Terminservicestelle unter der Telefonnummer **030 / 31003 - 383** (montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr).
- Halten Sie bitte Ihre Überweisung bereit, die Mitarbeiter der Terminservicestelle benötigen für die Bearbeitung Ihrer Anfrage den dort vermerkten zwölfstelligen Code.
 - Der Terminservice bietet Ihnen innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin bei einem Facharzt an. Die Wartezeit zwischen Ihrem Anruf und Ihrem Termin beträgt maximal vier Wochen.
 - **Ausnahme:** Die Pflicht zur Vermittlung eines Behandlungstermins innerhalb von 4 Wochen gilt nicht bei Routineuntersuchungen und Behandlung von Bagatellerkrankungen (verschiebbare Untersuchungen).
- Wenn Sie einen Termin wieder absagen müssen, teilen Sie dies bitte der betroffenen Praxis und auch der Terminservicestelle mit. Diese ist dann nicht verpflichtet, Ihnen einen neuen Termin anzubieten.
 - **Ausnahme:** Wenn Sie einen erhaltenen Termin direkt am gleichen Tag wieder absagen, kann Ihnen ein zweiter Termin angeboten werden.
- Sollte die Terminservicestelle keinen Termin bei einem niedergelassenen Facharzt anbieten können, vermittelt sie Ihnen einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus.



Bitte beachten Sie:

- Über die Terminservicestelle erfolgt keine Vermittlung eines Wunschtermins bei einem bestimmten Arzt („Wunscharzt“). Sie erhalten einen Termin bei einem Arzt, der in dem jeweiligen Zeitraum freie Termine hat.
 - Es ist deshalb möglich, dass mit dem vermittelten Termin auch eine weitere Anfahrt für Sie von Ihrem Wohnort zum Facharzt verbunden ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist annähernd jede Wegstrecke innerhalb Berlins als Entfernung „zumutbar“.
 - Es empfiehlt sich daher, dass Sie zuerst bei Ihrem Wunscharzt anfragen und versuchen, dort einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich an den Terminservice wenden.
 - Fachärzte in Ihrer Nähe finden Sie über unsere Arztsuche im Internet: www.kvberlin.de > **Arztsuche**.
- Der Terminservice vermittelt nur Facharzt-Termine, keine Termine beim Psychotherapeuten, bei Zahnärzten oder bei Kieferorthopäden. Auch Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte sind ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Berlin